

Ergänzung zur Haus- und Parkordnung unter Beachtung der aktuellen Regelungen des Infektionsschutzes

Liebe Gäste

Zu unseren Öffnungszeiten gelten die aktuellen Regelungen der SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung.

Unseren Besuchern gewähren wir den Einlass zum Gelände zu den veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließzeit. Der Eintritt ist veranstaltungsbezogen, und wird im Auftrag des Veranstalters kassiert. Zu veranstaltungsfreien Öffnungszeiten wird eine Zutrittsgebühr von 3,00 € pro Person erhoben. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Einlasspersonals.

Folgende Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten!

Diese Hinweise ergänzen die bestehende Parkordnung insbesondere zu Gesundheits- und Hygienemaßnahmen einschließlich Abstandsregelungen und Einschränkungen des Parkeintritts zum Schutze der Gesundheit aller Besucher, unserer Mitarbeiter und Ihrer eigenen Sicherheit.

Ein Kontaktnachweis ist nicht mehr erforderlich, dennoch gilt die 3-G-Regel = geimpft, genesen oder getestet, das Abstandsgebot sowie die FFP2-Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher in geschlossenen Räumen.

Gästeverantwortung

Auch wenn wir uns an die vorgegebenen Vorschriften halten, erwarten und schätzen wir von unseren Gästen ein gutes Urteilsvermögen und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit (und derer in Ihrer Obhut). Sie müssen nicht nur für Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit verantwortlich handeln, sondern auch für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Ihrer Umgebung.

Für alle Besucher des Erlebnisparks Paaren gelten besondere Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz. Diese sind unter anderem:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass im gesamten Parkareal ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Besuchern und Mitarbeitern eingehalten wird. Die Bildung von Gruppen oder Ansammlungen (ausgenommen sind Familien) ist zu vermeiden. Die vorbezeichneten Abstandsvorgaben und Kapazitätsrichtlinien gelten insbesondere in Einlass und Anstehbereichen, in WC- und Waschräumen, in der Gastronomie und ähnlichen Gebäuden. Vorgaben und Abstandsregelungen, die u.a. durch ausgewiesene Linienführungen und Markierungen umgesetzt werden, sind zwingend zu beachten.

Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser oder nutzen einen der Handdesinfektionsspender. In allen geschlossenen Räumen, zu welchen Überdachungen aller Art und Anstehbereiche zählen, ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die Tragepflicht gilt für Kinder ab 6 Jahren.

Husten oder Niesen hat bitte in die Armbeuge, bei Bedeckung von Mund und Nase, zu erfolgen.

Bitte vergewissern Sie sich vor Besuch über Ihren Gesundheitszustand. Personen mit Fieber und/oder Erkältungssymptomen darf der Parkeintritt verwehrt werden, da es gilt, eine Übertragung des Corona-Virus beim Besuch zu vermeiden und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Besuchergesamtheit erforderlich sind. Besucher, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemweginfektes oder höhere Temperatur aufweisen, dürfen den Erlebnispark nicht betreten. Wir sind berechtigt, bei begründetem Verdacht vor Einlass sowie auch innerhalb des Erlebnisparks für den Fall, dass klare Symptome auftreten, die Besucher zunächst zwecks weiterer Prüfung zu isolieren und den weiteren Besuch des Parks zu untersagen, ohne dass eine Rückforderung angefallener Fahrtkosten an uns herangetragen werden können.

Bitte achten Sie darauf, dass auch auf dem Parkplatz-Areal ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen einhalten zu können.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiter ist auch in Bezug auf gesundheitliche sowie auf hygienetechnische Vorgaben und Zugangsbeschränkungen unbedingt Folge zu leisten.

Bei schwerem bzw. wiederholtem Verstoß gegen einzelne / alle der vorgenannten Vorgaben sind wir berechtigt, einen Platzverweis anzuordnen, ein Hausverbot auszusprechen bzw. Sie des Erlebnisparks zu verweisen.